

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preußische

Elbing'sche

von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.



Schwerpunkt a. Elbing

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 27.

Elbing, Montag den 3ten April

1826.

Berlin, den 29. März.

Die Anzeige im 22. Stück dieser Zeitung, daß Se. Königl. Majestät den Regierungs-Direktor Grafen von Flemming zum Regierungs-Präsidenten in Erfurt zu ernennen geruhet, muß dahin berichtigt werden, daß diese Ernennung für die Regierung zu Arnsberg statt gesunden hat, und der Regierungs-Präsident Freiherr vom Hagen aus Edeln zum Regierungs-Präsidenten in Erfurt ernannt worden ist.

Aus den Mainzegenden, vom 19. März.

Die rheinisch-westindische Compagnie hat Nachricht erhalten, daß das von ihr nach Valparaiso in Chile befahrene Schiff Canning, mit seiner Ladung den Ort seiner Bestimmung wohlbehalten erreicht hat, zugleich daß das nach Buenos-Ayres expedirte Schiff Urania noch vor der Blokade, auf der Ryde des gedachten Platzen vor Anker gekommen ist, endlich, daß die neuesten aus Mexico eingegangenen Berichte günstig lauten!

Das durch die dermalige Handelskrisis erzeugte Unglück hat mitunter einige Thatsachen zu Tage gefördert, welche die Aufmerksamkeit und Beachtung der Deutschen Regierungen, des Deutschen Handels, und Gewerbestandes im hohen Grade verdienen. Erstlich ist nun erwiesen, daß der grösste Theil der im vorigen Jahre nach Großbritannien gegangenen rohen Stoffe, wie Wolle und Baumwolle, von den Engländern nicht für eigene Rechnung erkaust, sondern nur in Commission genommen wurde; wischen

fällt der nun entstehende Verlust auf die Commissarienten, während die Britischen Commissaire ihre schönen Provisionen und von den gemachten Vor- schüssen gute Zinsen genießen. Zweitens sind nun die englischen Manufakturisten in den Stand gesetzt, die aufgebauten rohen Stoffe von den auf allen Seiten bedrängten Eigentümern um wohlseiten Preis zu erhalten, sie werden dieselbe so tief als möglich herabzudrücken suchen, was ihnen um so mehr gelingen muß, als die Englischen Commissaire, unbekümmert um den Verlust der ausländischen Commissarienten, um ihre Vorschüsse und Provisionen recht bald zu erhalten, auf den Verkauf oder die Zurücknahme der Vorräthe dringen, sobin den Manufakturisten in die Hand arbeiten. Die rohen Stoffe werden somit in England noch geraume Zeit wohlseiler, als selbst in den Ländern zu haben sein, die sie erzeugen.

Lissabon, vom 11. März.

Die Hauptstadt und das Königreich sind in die tiefste Trauer versetzt. Unser guter König ist nicht mehr. Am 4ten bekam Se. Maj. einen Anfall vom Schlag, mit nervösen Zufällen. Das Ueberl nahm die beiden folgenden Tage auf eine sehr beunruhigende Weise zu, so daß der König am Dienstag um 9 Uhr Morgens die letzte Oeffnung empfing, nachdem Se. Maj. bereits Tages vorher abbeichtet und das heilige Abendmahl empfangen hatte. Am 7ten erschien folgende Bekanntmachung; Departes-

ment des Ministers des Innern, Se. Maj. der Kaiser und König, unser Herr, unermüdet in seiner väterlichen Fürsorge und Sorgfalt für die Regierung seines geliebten Volks, und um Alles zu entfernen, was dessen Ruhe und Sicherheit beheiligen könnte, diese wichtigen Sorgen selbst in Mitten der Schmerzen und Leiden hegend, welche die göttliche Vorsehung ihm, in der Krankheit, von der er jetzt befallen ist, aufzulegen für gut befunden, hat das nachstehende Dekret zu erlassen geruhen: Da es ratsam ist, für die Regierung dieser Königreiche und Länder, während der Krankheit, an welcher ich jetzt leide, Fürsorge zu treffen, damit nicht die, wenn auch nur kurze Stockung der Geschäfte, eine Ablösung derselben verursache, wodurch dann nachher deren Erledigung schwieriger werden würde — so habe ich für gut befunden, der Infantin Donna Isabella Maria, meiner geliebten Tochter, nebst den Staats-Räthen, dem Cardinal-Patriarchen, dem Herzog von Cadaval, Marquis von Vallada, Graf von Arcos und dem Rath, Minister und Staatssecretair in jedem der sechs respektiven Departements der Staatssecretaire die Regierung zu übertragen. Alle Gegenstände sollen durch Stimmenmehrheit entschieden werden, bei Gleichheit der Stimmen aber die Stimme der genannten Infantin entscheidend seyn. Alle werden, wie ich hoffe, meinen getreuen Unterhänden Gerechtigkeit angedeihen lassen, und in allen Dingen mit erwünschter Klugheit verfahren. Dieser mein kaiserlicher und königlicher Beschluss soll auch in dem Falle, daß es Gott gefallen möchte, mich zu seiner Glorie zu berufen, bis dahin dienen, daß der legitime Erbe und Nachfolger dieser Krone seine Befehle in diesem Bezug gegeben haben wird. Und damit dieser mein kaiserlicher und königlicher Wille in Vollziehung gebracht werde, befiehle ich, daß der Staatsrath, Jose Joaquini de Almeida e Araujo Correa de Lacerda, mein Minister und Staatssekretair, für die innern Angelegenheiten, nachdem dieses Dekret von mir unterzeichnet worden, an die verschiedenen Departements Abschriften davon senden, welche, von meinem genannten Minister des Innern unterzeichnet, eben dieselbe Autorität haben sollen, wie das Original, aller entgegenstehenden Gesetze, Regulative und Befehle ungeachtet. Im Palast von Bemposta, vom 6. März 1826. (Mit der Unterschrift Sr. Maj. des Kaisers und Königs.) Seit der Krisis vom Sten hatte der König nichts dergleichen empfunden, als bloß am vorgestrigen Abend. Der Zufall trat aber alsdann mit größerer Heftigkeit ein, welchem

der Monarch gestern Abend um 6 Uhr erlegen ist. Die Königin war dieser Tage frank und konnte weder das Schloß Queluz verlassen, noch den König besuchen.

Hier herrscht die vollkommenste Ruhe, und dem Willen des hochseligen Königs gemäß, ist die Infantin Isabella Maria Regentin.

Der verstorbene König von Portugal, Johann VI., war am 13. Mai 1767 geboren. Seit dem Jahre 1792 herrschte er als Regent im Namen der gemüthskranken Königin seiner Mutter. Er folgte ihr im Jahre 1816, und wurde in Rio-Janairo gekrönt, wohin ihn die Invasion Portugals durch Buonaparte geführt hatte. Johann VI. hatte, als Prinz von Brasilien, die Infantin Charlotte Joachime, Tochter des Königs von Spanien Carl IV., geheirathet. Die Infantin Maria Isabella, welche gegenwärtig die Regentschaft ausübt, ist das vierte Kind des verstorbenen Königs und die älteste der beiden noch unverheiratheten Infantinnen.

Rom, vom 7. März.

Es wird (meldet die allgem. Zeitung) viel von einer Bulle gesprochen, welche der heilige Vater an den Clerus der ganzen katholischen Christenheit ergehen lassen, und darin zur Verfolgung und Aussrottung der politischen Sekten auffordern wolle, welche zur Absicht hätten, Thron und Altar umzustossen, die öffentliche Ruhe zu untergraben, und überall Mord und Gesetzlosigkeit zu verbreiten. Der heilige Vater ermahnt nicht nur den Clerus, sondern befiehlt ihm, alle Mittel, welche in seiner Gewalt stehen, anzuwenden, um die schon vorhandenen sogenannten geheimen Gesellschaften theils zu entdecken, theils sich der Bildung neuer zu widersezzen. Die Bulle ist in der Cameraldruckerei zu fünfhundert Exemplaren abgedruckt worden, und wird nächstens ins Ausland versandt werden.

St. Petersburg, den 14. März.

Mittelst eines unterm 1. d. an das Gardekorps erlassenen Tagesbefehls haben Se. Maj. der Kaiser befohlen, aus dem Leibgarde-Moskauischen und aus dem Leibgarde-Grenadierregiment, nämlich aus den Subalternen, die in das Ereigniß vom 26. Dez. durch eine falsche Auslegung des Eides verwickelt wurden, zwei Garde-Bataillone zu bilden, die gleich nach ihrer Formirung unter den Befehlen des Obersten Schipow vom Preobrajenskischen Garde-Regimente nach der Kaukasischen Linie aufbrechen sollen, um die aufrührerischen Gebirgsbölker zu unterwerfen und zu züchtigen, und dadurch den Flecken der am 26. Dez. begangenen augenblicklichen Verirrung wieder abzuwaschen.

Sicherem Vernehmen nach ist allen im Reiche befindlichen General- und Kriegsgouverneurs die Weisung geworden, sich für diesen Monat bis auf fernere Ullerhöchste Bestimmung nicht auf Urlaub zu entfernen, sondern auf ihren Posten zu verbleiben.

Der Herzog von Wellington erregt auch bei unserm Publikum die größte Theilnahme. Alle Tage gegen 11 Uhr versammelt sich vor seinem Hotel eine Menge Menschen aus allen Ständen, die des Augenblicks harren, den gefeierten Helden zu sehen. Bei der ersten Audienz am R. Hofe war der Herzog mit dem Hosenband und St. Georgsorden angerhan, welchen letztern außer ihm nur noch zwei erlauchte Personen in Europa besitzen. Am 4. wohnte er mit dem Baierischen Feldmarschal, Fürsten Wrede, einer öffentlichen Prüfungsfeier der adlichen Fräulein des St. Catharinenstifts bei. Am Tage darauf wurde auch das Gefolge des Herzogs bei Hofe vorgestellt.

Der Leichenzug des hochseligen Kaisers ist in Tzarsskoe-Selo eingetroffen. Freitag ist demselben die Kaiserin Mutter bis nach Tosna entgegengereist. Den Tag darauf begaben sich der Kaiser und die Kaiserin Alexandra nebst dem Grossfürsten Michael, und gestern die Grossfürstin Helena nach Tzarsskoe-Selo. An der Grenze des Weichbildes von Tzarsskoe-Selo wurde die Reichskrone auf den Leichenwagen gelegt, und der Zug von dem Gouverneur, dem Adel, der Geistlichkeit, den Bürgern und Beamten, nach einem bestimmten Ceremoniel in Empfang genommen. In der Schlosskapelle ward ein Trauerguß errichtet. Die ganze Prozession ging, als sie sich dorthin bewegte, in Trauermänteln; und alle Personen, die den Leichenzug ausgemacht hatten, nahmen in der Capelle Platz. Glockengeläut und Kanonendonner kündigten die Ankunft der Leiche an. Die General-Adjutanten des verstorbenen Kaisers trugen den Sarg auf das Gerüst, und stellten sich, nebst mehreren Capitainen, neben denselben; tiefer standen 12 Unteroffiziere, außerdem erblickte man zu den Füßen des Gerüsts mehrere Pagen. Hierauf begann der Gottesdienst. Tag und Nacht, bis zur Abfahrt der Leiche nach St. Petersburg, verrichteten 28 Beamte, 4 Kammerherren und die Adjutanten Dienst bei dem Sarge, zu welchem täglich zweimal das Publikum um seine Andacht zu verrichten, zugelassen wird.

Den 11. längten die Kaiserl. Regalien und die acht russischen Orden aus dem Winterpalast in Tschesme an. Die Kaiserkrone trug der Fürst Lopuchin, den Reichsszepter der Admiral Mordwinoff, die Krone von Kasan der Ober-Jägermeister Marischkin, den Reichsapfel der Graf Romanoff, die Krone von Astrachan der Viceadmiral Molot (in Abwesenheit

des Grafen Araktschajeff) die Krone von Sibirien der Fürst Lobanoff-Rostoffsky, die Krone von Taurien der Fürst Solikoff, den Andreas-Orden der Geheimrath Lobanow-Rostoffsky, den Alexander-Newsky-Orden der Geh. Rath Lanskoi, den Georg-Orden der Generalleutnant Nikitin (in Abwesenheit des Generals Grafen Tolstoy), den Vladimir-Orden der Geh. Rath Tutolmin, den St. Annen-Orden der Admiral Karisow, die silberne Medaille vom J. 1812 der Generalleutnant Kostonetki (in Abwesenheit des Generals Wassiltschikoff), den polnischen weißen Adlerorden der Graf v. Nesselrode, den Stanislaus-Orden der Geh. Rath Speranski. Diese Herren hatten 30 Assistenten. Kaiserkrone, Zepter und Reichsapfel händigte der Kaiser selber den Personen ein, die sie zu empfangen hatten. Garde-Cavallerie begleitete den Zug.

Das Ceremoniel zum Empfang und der Bestattung des Leichnams des verstorbenen Kaisers Alexander besteht in Folgendem: Geläute, Signale und übrige Kanonenschüsse, die Liturgien der Kirche sind eben so angeordnet wie zu Moskau. Täglich werden in der Cathedrale die Liturgie und zwei Todtenmassen vollzogen, und nach Beendigung derselben geschieht die Verlesung des heiligen Evangeliums. Den Zutritt zur Begräbniss der irdischen Überreste des verklärten Monarchen vergabt man Personen aus allen Ständen, von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Die Trauerverzögerung von der Barriere bis zur Kasanschen Cathedrale besteht aus 12 Abtheilungen. In der ersten Abtheilung befindet sich des Kaisers Leib-Compagnie des Preobrashenskischen Garde-Regiments; in der zweiten kommen zwei Reitpferde des hochseligen Kaisers, die auch in Taganrog gewesen sind, begleitet von zwei Unteroffizieren, welche sie aus Taganrog gebracht haben, die rothe Kriegsfahne mit dem kaiserlichen Wappen und das kaiserliche Leibpferd. In der vierten Abtheilung befinden sich zwei Reitpferde des verstorbenen Kaisers, die mit ihm zweimal in Paris waren und jetzt das Gnadenfutter genießen. In der neunten Abtheilung gehen die Beamten der unter der Verwaltung der Kaiserinnen Maria Feodorowna und Elisabeth Alexeiewna stehenden Anstalten. Die dreizehnte Abtheilung bildet die Prozession der Geistlichkeit, mit dem Weihvater des verstorbenen Kaisers, Erpriester Fedorow, welcher dem Kaiser Alexander noch vor dem Hinscheiden das heil. Abendmahl reichte; der achtspännige Trauerwagen mit dem dazu gehörigen Trauersonnen, von 60 Fackeln umgeben. Darauf folgen: Se. Maj. der Kaiser, in dieser Trauer, S. Maj. die Kaiserin Alexandra Feodorowna, S. Maj.

die Kaiserin Maria Feodorowna, der Thronerbe von ganz Russland, Grossfürst Alexander Nikolajewitsch, der Besarewitsch Grossfürst Constantin Pawlowitsch, der Grossfürst Michael Pawlowitsch, die Grossfürstin Helena Pawlowna, die hohen Personen des Königl. Württembergischen Hauses, die Herzoge: Alexander und Eugen, die Prinzen: Alexander und Ernst und die Prinzessin Maria. Die beiden Zaaarten von Imeretien und die Regentin von Mingrelien, die Hofmeisterin &c.; die nächsten Diener des hochseligen Kaisers, die Leibmedici, die Staabs-Chirurgen &c. Der Zug des Leichenbegängnisses wird den Abend zuvor durch Herolden bekannt gemacht. Der Zug geht von der Kasanschen Cathedrale durch die Newskische Perspektive bis zur Kaiserl. Bibliothek, links in die kleine Gartenstraße, an dem Ingenieur-Palaste vorüber, über das Marsfeld und den Suwarowschen Platz und über die neue Newabrücke. Nach der letzten Begegnung des Leichnams des in Gott ruhenden Herrn und Kaisers, besteigen die Generals- und Flügeladjutanten den Katafalk, heben den Sarg und tragen ihn, unter Vorritt des Metropoliten und der Geistlichkeit, bis zu dem in der Cathedrale errichteten Grabe, in welches sie ihn, nach Vollendung des Abschiedes, hinabsenkten. In diesem Augenblicke geben die aufgestellten Truppen ein dreimaliges Lauffeu, und von der Festung, so wie von dem sämmtlichen in der Fronte befindlichen Geschüze, erönde die Salve der Kanonen. Hiemit schließt der letzte Trauerakt bei der Bestattung des unvergesslichen und ewig glorreichen Gedächtnisses würdigen großen Herrn und Kaisers aller Reugen, Alexander I.

Bemischte Nachrichten.

Nachrichten aus Bukarest zufolge, hat ein in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar in dem dortigen Schauspielhause ausgebrochener Brand, dieses Haus und die daran stehende Wohnung eines Büfoten so schnell bis auf den Grund in Asche gelegt, daß die im Theatergebäude wohnenden Schauspieler mit genauer Noth ihr Leben retten konnten, und alle ihre Habseligkeiten verloren. Die Einwohner von Bukarest gaben bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis ihrer Wohlthätigkeit, indem sogleich eine Collecte veranstaltet wurde, zu welcher der regierende Fürst eine beträchtliche Summe beigetragen hat, so daß den dringendsten Bedürfnissen dieser armen Leute vor der Hand abgeholfen ist.

Den 13. März Abends 6 Uhr sind dicht vor Amsterdam zwei in entgegengesetzter Richtung segelnde Fahrzeuge mit solcher Hestigkeit aneinander gestossen, daß das nach Harderwyk bestimmte auf der Stelle versank. Die Reisenden sind gerettet, aber

der Patron bekam einen Stoß vom Steuerruder, und verschied nach wenigen Stunden. Das andere Fahrzeug hat nur geringen Schaden gelitten. Ein Dänisches Blatt erzählt folgenden traurigen Vorfall, der sich in der Rougsdeharde in Jüland ereignet hat: Ein Knabe von 11 Jahren war beauftragt aus einem andern Zimmer ein geladenes Jagdgewehr zu holen, und indem er mit der Flinte in der Hand über die Schwelle auf die Diebste tritt, fällt er, und stößt bei der Gelegenheit mit dem Gewehrkolben stark auf den Boden, so daß die Flinte losbrennt. Zwei Brüder von ihm, 6 und 4 Jahre alt, kommen in demselben Moment aus der Thür eines andern Zimmers und stürzen, von dem Schuß in den Kopf getroffen, zu Boden. Das eine Kind war auf der Stelle tot, das zweite starb einige Minuten darauf.

Steigende Kultur — und Verarmung durch Überbevölkerung. Am 28. Nov. hielt eine Anzahl Arbeitervornamlich Zimmerleute, in einigen Quartieren von London eine Versammlung, um eine Kunsthalle zu errichten. Nach einigen Debatten wurde die Errichtung beschlossen. Zu welcher Vollkommenheit wird dieses erwachsende Streben nach Bildung Englands Gewerbe noch führen! (Zum Ruin! Man wird künftig in England bloß Maschinen und reiche Fabrikanten sehen, umsonst wird man nach Menschen, die ein Volk bilden, fragen.)

In Calcutta (ergählt der Corsaire) hat ein Privatmann sechs Tiger so gejähmt, daß er sie förmlich als Käzen zum Mausen gebraucht. Und sie leisten ihm in dieser Qualität herrliche Dienste.

Thomas Parre, geboren 1488 zu Winnington in der Grafschaft Saley, gestorben 1635, mußte noch in seinem 105ten Jahre, wegen unerlaubten Umganges mit einem Mädchen, welcher sichtbare Folgen hatte, Kirchenbuße thun. Sein Alter war zum Sprichwort geworden, und man wünschte sich die Jahre des alten Parre. Als ihn Earl der Erste einst fragte: „Du hast länger gelebt als andere Menschen; was hast Du mehr gethan als Andere?“ erwiderte er: „Als ich hundert und fünf Jahre alt war, that ich Kirchenbuße.“

Thermometer. — Barometer.

(Vor Sonnen-Aufgang.)

Am 30. März 1 Gr. über 0 . . . 27 Zoll 9½ Linien.
31. März 0 Gr. 28 — 2 —
1. April 2 Gr. unter 0 . . . 28 — 2 —
Endersch. Beylage.

Beylage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 27. und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige- Nachrichten.

Elbing. Montag den 3ten April 1826.

Eigen. Eigenthum.

140.

Eigener Heerd
Ist Goldes werth,
Ist er gleich arm,
So ist er doch warm.

141.

Jeder Hahn auf dem eig'n'en Mist
Recker als auf dem fremden ist.

142.

Manche Leute sind so gescheit und so dumm,
Sie halten Alles für ihr Eigenthum.

143.

Was du weißt allein,
Nennst du ganz dein.

144.

So lang's ein Eigenthum wird geben,
Haben auch die Advokaten zu leben.

Kunst-Nachricht aus Königsberg.

Allen Musikern und Liebhabern der Musik hiesiger Provinz wird es wohl erinnerlich seyn, wie fühlbar der Mangel an einem Instrumentenmacher für Holz- Blase-Instrumente war, wo Instandsezungen derselben mit Kosten an entfernten Orten bewirkt werden mussten, und neue Instrumente nur mit Risico von weit her bezogen werden konnten.

Wenn seit einigen Jahren dieser Unbequemlichkeit durch einen unserer Mitbürger abgeholfen ist, der bis dahin ein anderes Gewerbe betrieb, und nur auf Zureden derjenigen dabei am meisten interessirten Personen zu diesem überging, in einer Zeit, wo ungünstige Verhältnisse schon ihren Anfang genommen, also sein neuer Betrieb wenig begünstigt wurde; so ist es um so lobens- und anerkennungswürther, daß derselbe durch die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse sich nicht entmutigen ließ, vielmehr in der vervollkommnung der Instrumente so bedeutend fortschritt, daß seine Instrumente nicht allein in der Sauberkeit der Arbeit den besten der Hauptstadt Europens gleich-

kommen, sondern in der Zweckmäßigkeit und Accuratesse des Klappenwerks, so wie in der Reinheit und leichten Angabe des vollen Tones sie noch übertreffen. Was dürften wir von einem denkenden und so fleißigen Manne für die Verbesserung der Blase-Instrumente nicht noch mit Recht erwarten, wenn das musikalische Publikum von seinem Vorurtheil für die Arbeit des Auslandes zurückkäme, und ihn mehr durch Abnahme von Instrumenten ermutigen möchte! —

Darum sehet und prüfet die Arbeit der inländischen Betriebsamkeit; lasset den Wahnschwinden, daß das Ausland besser arbeite, behaltet das Geld im Lande und wendet es dem einheimischen Fleiße zu, und überzeugt Euch bei dem Instrumentenmacher Eichert in Königsberg, Unterrollberg No. 8., von der Möglichkeit des Fortschreitens in der Kunst, selbst unter den ungünstigsten Zeitverhältnissen und ohne prunkendes Ausbängeschild, welches dankbare Anerkennung verdient, die anzuregen hiermit versucht wird.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem wird in Kurzem erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen Bestellung ohne Vorauszahlung an, auf das

Leben Napoleons von Walter Scott

Deutsche Uebersezung in 6 Bändchen. — Wohlfalle, elegante, mit sehr deutlicher deutscher Schrift sauber und korrekt gedruckte Aussgabe in Taschenformat. — Jedes sauber gehestete Bändchen kostet im Subscriptions-Preis 6 Sgr. Preuß. Courant oder $7\frac{1}{2}$ Sgr. oder 27 Kreuzer Rhein. — Monatlich wird ein Bändchen erscheinen, so daß das Gange bestimmt in einem halben Jahre beendigt seyn wird. — Der später einzutretende Ladenpreis wird bedeutend höher als der Subscriptions-Preis seyn. — Alle diejenigen, die dies höchst interessante Werk zu besitzen wünschen, werden ersucht Ihre Bestellung recht bald zu machen, weil sonst leicht der Fall, wie bei Scotts

Romanen, eintreten könnte, daß sie auf das Erscheinen einer zweiten Auflage warten müßten. Man bestelle gefälligst: „Gerhard'sche Ausgabe.“

Danzig, im Februar 1826.

Fr. Sam. Gerhard.

In Elbing werden Subscriptiouen angenommen
in der Hartmann'schen Buchhandlung.

Angekommene Fremde.

Apotheker Kras von Dirschau, Commiss Jobannes von Danzig, Kaufm. Pengnich von Riga, Justiz-Rath v. Schröder von Marienburg, Kaufmann Knoblauch von Königsberg, Graf v. Sierakowski von Waplik, Kammerherr v. Palubik von Liebenhoff, Hauptmann v. Möller und Gutsbesitzer Jacobmann von Marienburg, Kaufm. Hasenklever und Kaufm. Eichborn von Königsberg.

PUBLICANDA.

Die Thaussee-Zoll-Erhebung auf den Hebestellen in
Schmierau,
Langeführ,
Obra,
Sandhoff, bei Marienburg,
Altfelde,
Fischtorst,
Altstädtter Fähre bei Elbing und
der Barriere No. 1. bei Elbing
soll vom 1. Juli c. ab, auf drei Jahre im Ganzen
oder im Einzelnen, verpachtet werden.

Die Verpachtung soll im Wege der Auktion geschehen, und ist zu diesem Behuf

a) für die Barrieren zu Schmierau, Langeführ und Obra Termin auf

den zten Mai c. Vormittags um 10 Uhr
auf unserm Conferenzhause hieselbst vor dem
Regierungs-Rath Herrn Ewald,

b) für die übrigen genannten Barrieren jenseits
der Nogatb, Berlin

zum 6ten Mai c. zu derselben Stunde
im landräthlichen Bureau zu Elbing, vor dem
nämlichen Herrn Deputatus

angesezt, zu welchem sichere und zahlungsfähige
Unternehmer mit dem Eröffnen hiedurch eingeladen
werden, daß die näheren Bedingungen der Verpach-
tung resp. in dem biesigen Polizei-Bureau, und in
den Bureaus der betreffenden Landräths-Amtier zu
Neustadt, Marienburg und Elbing, so wie in der
Registratur der unterzeichneten Regierung bald wer-
den eingesehen werden können.

Danzig, den 20. März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Es ist darüber Beschwerde geführt worden, daß am biesigen Orte annoch das alte Herkommen besteht, beim Einkauf von Flachs 10 Prozent Bürgertest, zu Gunsten des Käufers, zu berechnen. Nach der Maass- und Gewichts-Ordnung vom 16. März 1816 darf zwar Federmann fordern, daß ihm nach richtigem Maas und Gewicht die erstandenen Gegenstände überliefern werden, dagegen aber ist der Verkäufer nicht gehalten, ein Mehreres zu geben. Dem höbaren Auftrage zufolge, wird demnach den mit Flachs handelnden Kaufleuten hiedurch untersucht, bei Einkauf von Flachs künftig mehr als volles und richtiges Gewicht vom Verkäufer zu fordern, auch wird die Berechnung nach Steinen, ein durch die neue Maass- und Gewichts-Ordnung nicht anerkanntes Gewicht, aufgehoben, und dagegen solche nach Pfunden und Centiern angeordnet. Dem freien Uebereinkommen bleibt die Bestimmung des Preises nach wie vor überlassen, und so wird, bei gesetzlich regelmäßigem Gewicht, künftig weder Käufer noch Verkäufer gekürzt werden. Wer dennoch dieser Anordnung entgegen handeln, und das sogenannte Bürgertest fordern oder antrechnen, oder seine Berechnung nach Steinen anlegen sollte, hat die im §. 12. der Maass- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 auf unrichtiges Gewicht festgesetzte Strafe zu erwirken.

Elbing, den 13. März 1826.

Königl. Polizei-Directorium und der Magistrat.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß nach erfolgtem Wiederaufbau der Lissaer Mühle, die Abfertigung daselbst Seitens eines Steuer-Bemant nicht statt finden wird.

Nach den hier bestehenden Controll-Vorschriften muß daher das zur Vermahlung declarirte Getreide der Bäcker, Webhändler, Brauer und Branntweinbrenner, ohne Ausnahme, vor dem Transport zur genannten Mühle, auf der Königl. Packhof-Waage verwogen, und das Fabrikat aus Gedachten Getreide eben daselbst auch Bewußt der Rückverriegelung gebracht werden.

Das Getreide anderer biesigen Einwohner hingegen wird, nach zuvoriger Declaration beim Haupt-Steuern-Amt, auf der eigenen Waage des Müllers verwogen, indem derselbe für die Uebereinstimmung des Gewichts verantwortlich ist.

Elbing, den 30. März 1826.

Königl. Haupt-Steuern-Amt.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte, wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß der Winchäuscher Salomon Peters aus Neuhof, und dessen verlobte Braut Florentine

Regine geborne Ziegenhagen aus Schlamack,
durch die am 4. März d. J. gerichtlich ertheilten
Ehepaaten die statutarische Gemeinschaft der Güter
und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Elbing, den 9. März 1826.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte,
wird dem Publico hiernach bekannt gemacht, daß
der Fleischermeister Friedrich Wilhelm Alge-
ner und seine verlobte Braut die separate Hirsch-
feldt geb. Klatz, die statutarische Gütergemein-
schaft durch einen, vor Eingehung der Ehe gerichts-
lich verlaubarten Ehevertrag, aufgeschlossen haben.

Elbing, den 24. Februar 1826.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing
werden hierdurch alle Dicjenigen, welche an die von
dem Einsassen Jacob Koslowski und seiner Ehe-
frau Maria geborne Pauls unterm 4ten und 9.
August 1806 dem hiesigen Kaufmann Heinrich
Samuel Thimm über 2000 Rikr. Darlehn, nebst
6 Prozent Zinsen notariell ausgestellte Obligation,
welche im Hypothekenbuche des im altdänischen Elter-
walds sub Litt. C. V. No. 96. belegenen Grund-
stücks ex decreto vom 26. Februar 1811 Rurk. III.
No. 5. eingetragen, und mit dem desfallsigen Re-
cognitionsschein von demselben Data versehen, und
angeblich verloren gegangen, als Eigentümer, Ges-
sonatien, Pfand- oder sonstige Brief, Inhaber, An-
sprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich auf-
gesordnet, solche in dem auf den 10ten Juli c.
Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn
Justizrat Skopnick an hiesiger Gerichtsstätte an-
beroumten Termine entweder in Person oder durch
gesetzlich zulässige mit gehöriger Information verse-
hene Bevollmächtigte gehörig an, und auszuführen,
unter der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall
mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört,
und das gedachte Dokument für mortificies und nich-
tig erklärt werden wird.

Elbing, den 2ten März 1826.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-
Patent, sollen von dem der Witwe und den Erben
des Maurermeister Christian Panisch gehörigen
sub Litt. A. XII. 125. Servis. Nr. 1973. auf dem
beiligen Leichnamssdamm hieselbst gelegenen, auf 1195
Rikr. 22 sgr. 8 p. gerichtlich abgeschätzten Grundstück
7/16 welche der Catharina Elisabeth Sibilla, der
Maurermeisterin Neudert und der Rothgerberin

Maria Susanna Geisert gehören, öffentlich verstei-
gert werden.

Der Licitations-Terminal hielt ist auf den 5ten
August c. um 11 Uhr Vormittags vor dem De-
putirten Herrn Justizrat Ober anberaumt, und
werden die bests. und zahlungsfähigen Kauflustigen
hiedurch aufgesordnet, ob dann alhier auf dem Stadt-
gericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu ver-
nehmen, ihr Gebot zu verlaubaren und gewältig zu seyn,
daß demjenigen, der im Termin Meistrierender bleibt,
wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten,
das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später
einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht
genommen werden wird.

Die Tage des Grundstücks kann übrigens in un-
serer Registratur inspiciet werden.

Elbing, den 28. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-
Patent, soll das den Peter und Maria Elisabeth
Joosschen Eheleuten zu Nogathau gehörige sub Litt.
C. Nr. VIII. 5. Litt. b. zu Nogathau gelegene,
aus einem Wohnhouse, Stall und Scheune, so wie
15 Morgen Stadt, Bins-Land bestehende, auf 1241
Rikr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der
Execution öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hielt sind auf den 3ten
Mai c., den 3ten Juni c., und den 12ten
Juli c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor uns-
serm Deputirten Herrn Justizrat Ritschmann an-
beraumt, und werden die bests. und zahlungsfähigen
Kauflustigen hiedurch aufgesordnet, ob dann alhier
auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbe-
dingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaubaren,
und gewältig zu seyn, daß demjenigen, der im legit.
Termine Meistrierender bleibt, wenn nicht rechtli-
che Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück
zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Ge-
bote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden
wird. — Die Tag. des Grundstücks kann übrigens
in unserer Registratur inspiciet werden.

Elbing, den 28ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache denen Fleischermei-
ster Gottfried und Maria Elisabeth Asel-
sch'schen Eheleuten zugehörigen, hieselbst sub Litt. A.
I. Nr. 27. auf der Hommel belegenen, und auf 431
Rikr. 13 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzten Grun-
dstück steht der prentorische Licitations-Terminal auf
den 7ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem
Deputirten Herrn Justizrat Jacob alhier auf

dem Stadtgericht an, welches hiemit bekannt gemacht wird. Elbing, den 27ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Wohnungen in den Häusern der Kirche zu Zeier, deren Contract-zeit auf den 1. Mai d. J. abläuft, werden in Termin den 12ten April um 10 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Schwarz von da ab weiter vermietet werden.

Elbing, den 10. März 1826.

Der Magistrat.

Die sogenannte Kleine Segelstraße zwischen den Gärten des Herrn Mni och und des Segelmacher Kennert soll eingeben und der bisherige Wasserhang daselbst 13½ Ruten enthaltend, verkauft oder vererbachtet werden. Termin hiezu steht auf den 12ten April c. um 10 Uhr Morgens vor dem Herrn Stadtrath Lickett zu Rathhouse an, welches hiernach bekannt gemacht wird.

Elbing, den 8. März 1826.

Der Magistrat.

Die hiesige Stadt bedarf einen Schornsteinsegermeister, der seinen hinreichenden Erwerb zum Theil auch in umliegender Gegend finden würde.

Auch fehlt hier noch ein Maurermeister.

Subjekte, welche berziehen wollen und sich durch Qualifications- und Führungs-Antesten zu legitimieren im Stande sind, können so, jedoch baldigst bei uns melden.

Saalfeld, den 16. März 1826.

Der Magistrat.

Der Entreprise-Contract über die Anfuhr des Salzes aus den Magazinen zu Döllstädt, zur Versorgung der Königlichen Salz-Faktorei zu Osterode läuft mit dem 1sten Juni d. J. ab, und soll von diesem Zeitpunkte ab, bis zum 1. Januar 1829 anderweitig abgeschlossen werden. Ich habe, im Auftrage zur Aussichtung dieser Fuhrleistung, zur Licitation derselben einen Termin auf den 29. April d. J. um 10 Uhr Vormittags angezeigt, und fordre jeden, der sie zu übernehmen geneigt und im Stande ist, auf, sich in demselben auf dem Königl. Steuer-Amte zu Osterode einzufinden, sein Gebot zum Protokoll zu erklären; mit dem Mindestfordernden soll sogleich ein Contract, jedoch bis auf höhere Genehmigung, abgeschlossen werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, vorläufig nur soviel, daß der Entrepreneur zur Sicherung der Erfüllung der

übernommenen Verbindlichkeit eine Caution von 500 Thlr. bestellen muß.

Allenstein, den 28. März 1826.

Der Steuer-Rath Lößlce.

Bebuß der Licitation des Baues von vier Chaussee-Geld-Einnahmer-Häuser und drei doppelten und einem einfachen Wärterhause, auf der Strecke von Jungen bei Schweiß bis Neuenburg, ist auf den 10ten April c. in dem Bureau für den Chaussee-Bau zu Gruppe bei Graudenz ein Termin angesetzt, wozu Unternehmer eingeladen werden.

Die Bedingungen sind täglich daselbst einzusehen. Gruppe, den 10. März 1826.

Die Chaussee-Bau-Unternehmer.

Künftigen Mittwoch den 5ten April c. Vormittags, sollen vor dem unterzeichneten Intendantur-Bureau mehrere Pfandstücke, als Bieb und Wirtschaftsgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung an den Meist-bietenden verkauft werden, welches Kaufstüttigen hiernach bekannt gemacht wird.

Intendantur Elbing, den 28. März 1826.

Montag den 3ten April frisch Bier in Sonnen bei

Montag den 10ten April c. frisch Bier bei

Job. Heinr. Friedrich.

Zu Vorwerk Gruppe bei Graudenz stehen 3 hochfeine Zeitböcke, 8 dergleichen Järlingsböcke, 22 Mutter- und 22 Järlings-Mutterschaafe, so wie 96 feine Schöppen, auch 100 Mutter-schaafe minderer Qualität sogleich, oder nach der Schur zum Verkauf.

Dominium Gruppe, den 10. März 1826.

In Groß Falkenau bei Rosenberg stehen 250 Stück hochveredelte Mutter-schaafe und 150 Stück hochveredelte Schöppen, so wie einige 30 Stück hochfeine Sprungsböcke, aus den vorzüglichsten Herden abstammend und im Verhältniß der jetzt üblichen Preise sehr billig zum Verkauf. Vom 15ten April ab sind die Schaafe sortirt und können in der Wolle bestehen, auch auf Verlangen des Käufers mit der Wolle verkauft und gleich abgenommen werden.

In die Gesellschaft zweier gesitteter und fleißiger Knaben, welche das hiesige Gymnasium besuchen, und im elterlichen Hause unter zweckmäßiger Leis-tung stehen, können einige Auswärtige, die diese Unterrichts-Anstalt besuchen wollen, billig in Pension aufgenommen werden. Näheres hierüber erscheint die hiesige Buchhandlung.